FFH-Gebiet 8140-372

Notwendige Maßnahmen im Offenland (wünschenswerte Maßnahmen siehe Textteil)

Die Priorität der Maßnahmen ist farblich dargestellt:
Rot: sehr hoch, Gelb: hoch, Grün: mittel, Weiß: keine Angabe zur Priorität

- ALZ1, Aufklärung und Vollzug geltender Regelungen zur Entlastung des Flusslaufs von Störungen
- API1, Extensive Beweidung fortsetzen
- BRA1, Wiederaufnahme der Nutzung verbrachter Streuwiesen, Erstpflege, tw. Entbuschung
- FLE1, Fledermaus-Monitoring
- LIP1, In Jahren mit zahlreichen fruchtenden Exemplaren von Sumpf-Glanzkraut erst im Februar/März mähen
- MAH1, Jährliche Mahd mit Abräumen ab 15. Juni und zweite Mahd im September; keine Düngung
- MAH2, Jährliche Mahd mit Abräumen ab 01. August; keine Düngung
- MAH3, Jährliche Mahd mit Abräumen ab dem 01. September; keine Düngung
- MAH4, Jährliche Mahd mit Abräumen ab Mitte September; keine Düngung
- MAH5, Jährliche Mahd mit Abräumen ab 01. Oktober mit Abräumen; keine Düngung
- MAH6, Streuwiese aushagern: Jährliche Mahd im August oder September; dazu ergänzend jahrweise frühere Mahd
- MAH7, Streuwiese aushagern: Jährliche Mahd ab Mitte September; dazu ergänzend jahrweise frühere Mahd
- MAH8, Mahd ab September im dreijährigen Turnus mit Abräumen, keine Düngung
- NEO1, Neophytenbekämpfung (Weißer Hartriegel)
- NEO2, Neophytenbekämpfung (Späte Goldrute und Kanadische Goldrute)
- NEO3, Neophytenbekämpfung (Drüsiges Springkraut)
- NEO4, Neophytenbekämpfung (Kanadische und Schmalblättrige Wasserpest)
- RUH1, Maßnahmen gegen Störungen durch Tritt, Lagern und Lärm in sensiblen Bereichen
- SEE1, Erhalt und ggf. Wiederherstellung nährstoffarmer Verhältnisse im Chiemsee
- SEE2, Wasserhaushalt wiederherstellen
- SEE3, Erhalt des Förchensees und dessen Verlandungszone
- UFE2, Beseitigung von Treibholz-Ansammlungen
- WAS2, Verbesserung des Wasserhaushalts
- PHE1, Späte Mahd entlang Chiemsee-Rundweg
- PUF1, Pufferstreifen entlang von Fließgewässern und Entwässerungsgräben einrichten
- PUF2, Pufferstreifen entlang von gedüngten Wirtschaftswiesen zu Streuwiesen
- WEG1, Verlegung des Uferweges
- WEG2, Trampelpfade reduzieren
- BOM1, Anlage von Kleingewässern
- BOM2, Wiederherstellung von Laichgewässern
- BOM3, Auflichtung um bestehende Kleingewässer
- BOM4, Erhalt/Pflege von Kleingewässern

Notwendige Maßnahmen im Wald

- 104, Wald-Entwicklungsphase(n) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
- 110, Lebensraumtypische Baumarten fördern
- 108, Dauerbestockung erhalten (Dv)
- 109, Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten (Dv)
- 814, Habitatbäume erhalten (Dv)
- 822, Markieren von Habitatbäumen (Dv)

Einige notwendige und wünschenswerte Maßnahmen sind in den Karten nicht dargestellt, da eine konkrete Verortung auf der Ebene des FFH-Managementplans für nicht zielführend erachtet wurde. Im Maßnahmenteil sind entsprechend weitere Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und für FFH-Anhang II-Arten, sowie übergeordnete Maßnahmen, enthalten.

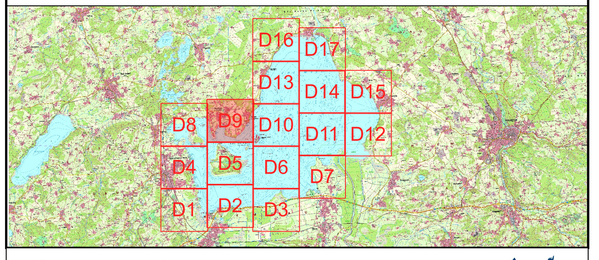

Managementplanung FFH-Gebiet 8140-372 "Chiemsee“

NATURA 2000

Karte 3a Notwendige Maßnahmen

Blatt:	Kartenfertigung:
D9 von D17	10.07.2025 - Entwurf

Bearbeitung:
Regierung von Oberbayern (Federführung)

Fachstelle Waldnaturschutz Oberbayern (Fachbeitrag Wald)

BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG

Planungsbüro: REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH

Originalmaßstab: 1:5.000

0 100 200 300 Meter

N

Geobasisdaten:
Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Fachdaten:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)
Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)